BE: GUTSCHI

Nr der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(2. Session der 15. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. Präs. Dr. Pallauf, Mag. Gutschi und Jöbstl betreffend eine Erhöhung des Angebotes für den sonderpädagogischen Förderbedarf.

Die Vorgaben der Bundesregierung für Einsparungen haben auch vor dem Bundesministerium für Bildung nicht halt gemacht. Im Jahr 2015 sollen 59 Millionen Euro eingespart werden, wobei 50 Millionen Euro davon durch Einsparungen im Bereich der Länder und die restlichen 9 Millionen auf andere Weise realisiert werden sollen. Trotz der Sparpläne sind sich die zuständige Bundesministerin und die Landeshauptleute einig: das sonderpädagogische Angebot in Österreich muss erhöht werden.

Das Angebot für Kinder, die auf einen sonderpädagogischen Förderbedarf angewiesen sind, ist ganz klar zu gering. Schulpflichtige Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind berechtigt, die allgemeine Schulpflicht entweder in einer für sie geeigneten Sonderschule, in einer Sonderschulklasse oder in einer, den sonderpädagogischen Förderbedarf erfüllenden, Schule zu absolvieren. Die Sonderpädagogik unterstützt und begleitet dabei die SchülerInnen durch individuelle Betreuung, um für diese ein möglichst großes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensgestaltung zu erlangen. Besonderer Wert wird im Unterricht unter anderem auch auf den Vorgang des Lernens, die Sprach und die emotionale und soziale Weiterentwicklung gelegt. Ein weiteres wichtiges Ziel liegt außerdem in der Erforschung und Verbesserung von Maßnahmen für die Betroffenen. Alleine im Schuljahr 2012/13 waren 571.545 SchülerInnen in Österreich auf eine solche Form der schulischen Betreuung angewiesen.

Man sieht also, dass die sonderpädagogische Betreuung einen wichtigen Bestandteil des österreichischen Bildungssystems darstellt. Daher müssen auch mehr finanzielle Mittel aufgebracht werden, um das Angebot weiter verbessern zu können. Es ist an der Zeit, ein klares Bekenntnis zur Qualität des österreichischen Bildungssystems abzugeben und das Angebot an sonderpädagogischen Förderungen in Österreich voran zu treiben.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

Antrag

Der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landtagspräsidentin wird ersucht, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, die Mittel für den sonderpädagogischen Förderbedarf zu erhöhen und gemäß der Präambel die dafür nötigen finanziellen Mittel zu Verfügung zu stellen.

2. Der Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragsstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 30. Juni 2014